



Betreuungsvertrag

zwischen dem

Caritasverband Braunschweig e.V., Kasernenstraße 30, 38102 Braunschweig

und Frau/Herrn

- nachstehend als Mieterin/Mieter genannt –

1. Die Mieterin / der Mieter der Wohnung Jenastieg 3/5 wird nach Maßgabe dieses Vertrages ab dem _____ durch den Caritasverband Braunschweig e.V. betreut. Der Betreuungsvertrag wird ab Mietbeginn zunächst für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht drei Monate vor Jahresfrist durch den Mieter gekündigt wird. Der Vertrag gilt im Übrigen solange der Caritasverband Braunschweig e.V. Träger des Betreuungsdienstes ist.
2. Im Fall der Kündigung des Mietverhältnisses kann die Mieterin/der Mieter diesen Vertrag durch Anzeige gegenüber dem Caritasverband Braunschweig e.V. nach Maßgabe der folgenden Regelungen kündigen:
 - Bei Kündigung des Mietverhältnisses beträgt die Kündigungsfrist für den Betreuungsvertrag zwei Monate zum Ende des Monats, in dem das Mietverhältnis endet. Dies gilt sowohl für den Fall der ordentlichen Kündigung, als auch für den Fall der außerordentlichen Kündigung durch den Vermieter oder der einvernehmlichen Aufhebung des Mietverhältnisses.
 - Wird die unter Ziffer 1 bezeichnete Wohnung vor Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist weitervermietet, verringert sich diese Frist entsprechend. Abweichend hiervon ist im Fall der fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses durch den Mieter dieser berechtigt, den Betreuungsvertrag ebenfalls ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
3. Wird der Betreuungsvertrag für zwei Personen abgeschlossen, so gilt im Falle des Todes einer Person der Vertrag automatisch ab dem nächsten Ersten des folgenden Monats für eine Person.
4. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
5. Der Caritasverband Braunschweig e.V. verpflichtet sich mit diesem Vertrag gegenüber den Mietern, diejenigen Dienstleistungen zu erbringen, die in der Anlage aufgeführt sind.

6. Der Caritasverband Braunschweig e.V. verpflichtet sich weiter, zur Betreuung der Mieter der unter Ziffer 1 genannten Wohnung ausreichend qualifiziertes Personal zu beschäftigen.
7. Die Mieterin/der Mieter ist nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, die angebotenen Dienstleistungen vom Caritasverband Braunschweig e.V. in Anspruch zu nehmen. Für die Höhe und Fälligkeit des mit diesem Vertrag vereinbarten Dienstleistungsentgeltes kommt es nicht darauf an, in welchem Umfang die Bewohnerin/der Bewohner die Dienstleistungen des Caritasverbandes Braunschweig e.V. tatsächlich in Anspruch nimmt.
8. Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich, dem Caritasverband Braunschweig e.V. bzw. einer vom Caritasverband Braunschweig e.V. bevollmächtigten Person das Entgelt für die vom Caritasverband Braunschweig e.V. nach diesem Vertrag übernommenen Dienstleistungen monatlich bis zum 3. des Monats im Voraus in Höhe von zurzeit € _____ **für eine Person** und € _____ **für zwei Personen** je Wohnung zu entrichten. Alle Zahlungen, die die Bewohnerin/der Bewohner nach diesem Vertrag an den Caritasverband Braunschweig e.V. zu entrichten hat, sind auf das Konto bei der **DKM Darlehnskasse Münster e.G., IBAN: DE35 4006 0265 0034 0515 08, BIC: GENODEM1DKM** zu zahlen. Eine Einzugsermächtigung kann erteilt werden.
9. Die Höhe des unter Ziffer 8 vereinbarten Dienstleistungsentgeltes (Betreuungspauschale) kann nur nach einer sechswöchigen Ankündigungsfrist verändert werden. Veränderungen werden üblicherweise in Jahresabständen wirksam. Der Caritasverband Braunschweig e.V. verpflichtet sich, die Anpassung der Entgelte nach diesem Vertrag jeweils nur entsprechend der Tariferhöhungen und der Sachkostensteigerungen vorzunehmen.
10. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Braunschweig, den _____

Caritasverband Braunschweig e.V.
Vorstand

Mieter/Mieterin

Anlage zum Betreuungsvertrag

Serviceinhalte zum „Betreuten Wohnen“, Jenastieg 3/5, 38124 Braunschweig.

Der Caritasverband gewährleistet die Betreuung der Bewohner. Diese findet in einem innerhalb der Wohnanlage gelegenen Beratungsraum statt und kann auf Wunsch der Bewohner auch in deren Wohnung stattfinden.

Individuelle Beratung

- zu Fragen der alltäglichen Lebensführung
- zu Hilfen beim Schriftverkehr, Antragsstellungen und bei Behördenangelegenheiten
- zu Hilfsmöglichkeiten und zur Wohnraumanpassung bei evtl. eintretender Pflegebedürftigkeit
- zu Fragen der Gesundheit, Ernährung, Rehabilitation und sozialen Angelegenheiten
- zu Fragen bezüglich einer eventuell notwendig werdenden Unterbringung in einem Alten- und Pflegeheim, Hilfestellung bei der Durchführung

Vermittlung von Dienstleistungsangeboten

Bei Bedarf vermittelt der Betreuungsgeber Dienste bzw. organisiert Hilfen, die den Alltag erleichtern. Diese Dienste sind mit dem jeweiligen Anbieter abzurechnen.

- Hilfeleistung zur Entlastung der Alltagsbewältigung (Wäschedienste, Reinigungsdienste, Menü-Service, Begleitdienste usw.)
- Hilfeleistungen für den Krankheits- und Pflegefall (ambulante Pflegedienste, therapeutische Versorgung)
- Sonstige Leistungen (z.B. Frisör, Fußpflege)

Leistungen bei Krankheit in der Wohnung

- Erstversorgung bei akuter Erkrankung durch die zuständige Pflegefachkraft mit anschließender Vermittlung an den Pflegedienst (Abrechnung nach Sätzen des Pflegedienstes)
- Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich bei vorübergehender Erkrankung, z.B. Einkäufe, Botengänge
- Erste-Hilfe-Maßnahme, Benachrichtigung des Arztes und der Angehörigen, Organisation des Transportes und des Übergangs in ein Krankenhaus
- Bei Krankenhausaufenthalt Organisation des Übergangs vom Krankenhaus in die häusliche Umgebung, bei Bedarf in Kooperation mit dem Krankenhaussozialdienst

Organisation von Freizeit und Geselligkeit

- Teilnahmemöglichkeit am wöchentlich stattfindenden Seniorenkreis der Caritas in der Begegnungsstätte des Caritasverbandes in der Böcklerstraße

- Teilnahmemöglichkeit der Bewohner an monatlich durch das Betreuerteam angebotenen kulturellen und geselligen Veranstaltungen
- Vermittlung von stadtteilbezogenen Kontakten

Hausnotrufdienst der Malteser Braunschweig

- Rund-um-die-Uhr Absicherung durch Bereitstellung eines Hausnotrufgerätes, inklusive Funkfinger
- Bei Notrufauslösung wird der Gesprächskontakt hergestellt, bis ein Mitarbeiter des Betreuungsteams (in der unten aufgeführten Dienstzeit) oder ein Mitarbeiter der Malteser in der Wohnung erscheint und die notwendigen Hilfsmaßnahmen einleitet

Dienstzeiten

- Montag bis Donnerstag: telefonische Erreichbarkeit 8:30 - 16:00 Uhr
- Freitag: telefonische Erreichbarkeit 8:30 - 14:00 Uhr
- Sprechzeit des/ der Sozialarbeiters/in, Montag bis Freitag: 8:45 - 9:45 Uhr, zusätzlich eine Stunde Nachmittags pro Woche
- Eine Krankenschwester ist proportional zur Belegung des Hauses bis zu 15 Stunden in der Woche im Haus anwesend
- Ein wöchentlicher Kontakt zu den Bewohnern ist sichergestellt

Kosten der aufgeführten Leistungen:

- **Einpersonenhaushalt:**
142,36 €
- **Zweipersonenhaushalt:**
203,94 €
- **Die Kosten für das Hausnotrufgerät sind in der Servicepauschale enthalten** (bei festgestellter Pflegebedürftigkeit kann die Pflegekasse einen Teil erstatten)